



**CH-3003 Bern, BAZL - SBFP**

An alle

- Träger einer nationalen Segelfluglizenz
- Träger einer nationalen Ballonlizenz

Aktenzeichen: BAZL bel / 341.311.1-00.0-00018/00006

Ihr Zeichen:

Bern, 22. Dezember 2017

**Verlängerung der Opt-Out Frist zur Umsetzung der FCL-Bestimmungen im Bereich Segelflug und Ballon**

Sehr geehrte Damen und Herren

An seinem Treffen vom 26. und 27. Oktober 2017 hat die EU-Kommission entschieden, in der Verordnung (EU) 1178/2011 die Opt-Out-Frist im Bereich Part-FCL Segelflug und Ballon ein weiteres Mal zu verlängern und die Frist zur Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen voraussichtlich bis zum 01. September 2020 erstrecken zu lassen.

Die Änderung der Verordnung kann als förmliche Rechtsetzung allerdings nur durch die EU-Kommission erfolgen und steht im Moment noch aus.

Die Schweiz hat sich entschieden, die neuerliche Fristverlängerung ebenfalls zu übernehmen. Sie wird die EASA entsprechend informieren, sobald die Rechtsänderung durch die Kommission erfolgt ist. **Für die Schweizer Segelflug- und Ballonpiloten bedeutet dies, dass die Umwandlung der nationalen Lizenz in eine EASA Part-FCL-Lizenz voraussichtlich bis maximal zum 01. September 2020 hinausgeschoben werden kann.**

Sobald die Opt-Out-Bestimmungen in Kraft sind, wird das BAZL alle auf den 08. April 2018 befristeten Lizenzen von Amtes wegen, ohne Kostenfolgen für den Inhaber, entsprechend der bisherigen, regulären Gültigkeitsdauer verlängern.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Livia Bertolami

Postadresse: 3003 Bern

Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Tel. +41 58 463 35 84, Fax +41 58 465 80 32

[livia.bertolami@bazl.admin.ch](mailto:livia.bertolami@bazl.admin.ch)

[www.bazl.admin.ch](http://www.bazl.admin.ch)



Bei Fragen steht Ihnen das Lizenzbüro (Duty-Telefon +41 58 463 54 56) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Zivilluftfahrt



Livia Bertolami  
Leiterin a.i. Sektion Flugpersonal



Marianne Käser  
Sektion Flugpersonal